

GROBKONZEPT für das „Vereins-und Familienfest“ 2016

In Auswertung des Beschlusses des Ortschaftsrates Wolfen zur Durchführung des diesjährigen Vereins-und Familienfestes wurde durch den SB Kultur/ Tourismus das nachfolgende Grobkonzept erarbeitet:

Da es sich in diesem Jahr um einen neuen Veranstaltungsort (Rathausinnenhof mit angrenzenden Flächen) handelt, wurde ein Gesprächstermin mit dem Eigentümer der Flächen, Herrn Voigt Geschäftsführer der WBG, durchgeführt.

Die Flächen werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die vorhandenen Stromanschlüsse können genutzt werden. Dazu ist die elektrotechnische Betreuung an eine Fachfirma zu vergeben.

Desweiteren besteht die Möglichkeit die vorhandenen Toiletten im Gebäude der WBG zu nutzen und diese bewirtschaften zu lassen. Es wird jedoch empfohlen, für den Schaustellerbereich weitere DIXI Toiletten anzumieten.

Der vertraglich gebundene Sicherheitsdienst kann die Nachtbewachung während des Festes mit übernehmen. Zur Absicherung während der Abendveranstaltungen sollte ein Securitydienst beauftragt werden.

In der als Anlage beigefügten Luftbildaufnahme (Anlage 1), wurden die Flächen entsprechend der vorgesehenen Nutzung gekennzeichnet. Der Eingangsbereich mit Überdachung kann als Bühne genutzt werden, dazu muss lediglich die Bühnengrundfläche mit zusätzlichen Podesten vergrößert werden.

Für die Vergabe der Flächen an die Bewerber werden gemäß der Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung des Vereins-und Familienfestes im OT Wolfen vom 08.04.2009 (Anlage 2) privatrechtliche Verträge geschlossen, die als Anlagen 3-5 beigefügt sind. Um einen fairen Wettbewerb zwischen Gewerbetreibenden und Vereinen zu erzielen, wurden Mindestpreise für den Ausschank von Getränken festgelegt. Die Veranstaltung wird als Volksfest beim Ordnungsamt angemeldet. Eine Marktordnung muss daher nicht erarbeitet werden.

Es erfolgte bereits ein Aufruf zur Teilnahme im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Desweiteren werden die Formulare (Anlage 6) an Vereine und Institutionen der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf dem Postweg verschickt. Nach Sichtung der Bewerbungen erfolgt eine Einordnung der Stände durch den SB Kultur/ Tourismus. Sollten mehr gastronomische Versorgungsstände wie vorhandene Flächen zur Bewerbung kommen, entscheidet das Los. Die Verlosung wird unter Anwesenheit aller Bewerber durchgeführt. Es ist vorgesehen, in einer abschließenden Informationsveranstaltung alle Teilnehmer nochmals einzuladen und Standortfragen abzuklären.

Für folgende Programmpunkte wurden bereits Verträge geschlossen oder es wurden Anfragen gestellt:

Freitag, 03.06.2016

Rathausplatz, Innenhof

Ab 19:00 Uhr Jugend- Abend mit einer Nachwuchsband aus der Region

21:00 Uhr „DIE TOTEN ÄRZTE“
24:00 Uhr

Samstag, 04.06.2016

Rathausplatz, Innenhof

10.00 Uhr Präsentation regionaler Vereine und Institutionen der Stadt Bitterfeld

ab 14.00 Uhr Buntes Familienprogramm mit:
Kampfkunst der Ninja und Samurai
Holzweißiger Sportverein e.V.
Tanzshow des Wolfener Ballettensembles e.V.
Bianca Graf
Stelzentheater „Irrwisch“

Ab 20.00 Uhr Band „NIGHTFEVER“
ca. 22.00 Uhr Feuershow mit dem Stelzentheater „Irrwisch“

Sonntag, 05.06.2016

Rathausplatz, Innenhof

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst „ Segen für die Stadt “ (ökumenische Andacht)

ab 10.00 Uhr musikal. Frühschoppen mit Freibieranstich durch die Oberbürgermeisterin
Frau Petra Wust sowie Präsentation von Vereinen und Institutionen der Stadt

Ab 11.00 Uhr buntes Familienprogramm mit
evtl. Frank Peters
evtl. Trommelkids
evtl. Yamaha Musikschule Herr Hiller

15:00 Uhr „DIE BODY- MAGIC – Show“

16:00 Uhr - junge Talente der Artistenschule-

16:00 Uhr- evtl. Angelika Nowotny und Sohn

An allen drei Tagen gastiert ein Schaustellerbereich. Die Kinder können sich in einem Animationsbereich so richtig austoben. Ponykutschfahrten und ein Bungee Trampolin runden das Programm ab.



Pavillonplatz

Schaustellerbereich

Kesselpark

Bühne

Sitzmagazin

Vereinsmeile

Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung des Vereins- und Familienfestes im OT Wolfen

Für die Nutzung von öffentlichen Flächen zum Vereins- und Familienfest der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen wird folgende Richtlinie festgesetzt:

1. Zuweisung von Standplätzen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen weist auf schriftliche Bewerbung einen Pachtvertrag zum Standplatz anlässlich des Vereins- und Familienfestes im OT Wolfen zu. Einen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder weiterer Standplätze besteht nicht. Über die Nutzung der Standplätze wird zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem jeweiligen Nutzer ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen. Öffentliche Flächen der Stadt Bitterfeld-Wolfen dürfen ohne Zuweisung bzw. Pachtvertrag nicht genutzt werden.

2. Privatrechtliche Entgelte

Für die Überlassung eines Standplatzes an gewerbliche Teilnehmer erhebt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein privatrechtliches Entgelt. Die Grundlage dafür ist der Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages. Von Teilnehmern, die ohne kommerziellen Hintergrund Produkte ausschließlich präsentieren, wird kein Entgelt erhoben.

3. Höhe des Entgeltes

Für die Berechnung des Entgeltes ist für Schaustellergeschäfte, Zelte, Verkaufswagen, Verkaufsstände und sonstige Stände das jeweilige Angebot maßgebend. Die Entgelte wurden einer Kostenrechnung zugrunde gelegt und beinhalten die Aufwendungen für alle anfallenden Grundversorgungskosten und werden pro Tag wie folgt festgelegt:

Ausschankstand	50 €
1 Ausschankstand inkl. Imbissstand	60 €
Imbissstand	40 €
Back- und Süßwarenstand	25 €
Marktstand	25 €
Schaustellergeschäfte je nach Größe	100 € – 500 €

Die Erhebung einer Gestattungsgebühr für den Ausschank von alkoholischen Getränken ist nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

Wüst
Oberbürgermeisterin

Beschl.-Nr.	43/2009
Anlage	1
Seite	von 1

-MUSTER-

V E R T R A G

Ust-Id.Nr.: 116/144/410113

Gastronomische Versorgung

zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz1
06766 Bitterfeld- Wolfen
vertreten durch die Oberbürgermeisterin - Veranstalter -

und - Teilnehmer -

über die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich des

Vereins -u. Familienfestes in Wolfen

1. Der Veranstalter überlässt dem Teilnehmer vom 03.06.2016 – 05.06.2016 eine Fläche im Innenhof des Rathauses (Rathausplatz) für :

-

und erhebt ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von	Netto	€
	19 % MwSt	€
	Brutto	€

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Fläche im **Innenhof des Rathauses** nur für den festgelegten Zweck zu nutzen. Das privatrechtliche Entgelt ist bis zum 02.06.2016 auf das Konto der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei der

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld**IBAN: DE71 8005 3722 0034 0040 73****BIC: NOLADE21BTF****Verwendungszweck: Vereinsfest 43210.00066 einzuzahlen.**

Verspätete Einzahlungen können nur noch am 04.06.2016 bis 12.00 Uhr in BAR vorgenommen werden. Sollte bis zu diesem Zeitraum das Entgelt nicht in voller Höhe eingezahlt sein, hat das eine sofortige Schließung des Standes mit Platzverweis zur Folge. Es wird empfohlen den Zahlungsnachweis mit zu führen.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Stand anlässlich der Veranstaltung wie folgt zu öffnen:
- | | | |
|----------|------------|-----------------------|
| Freitag, | 03.06.2016 | 18.00 Uhr- 00.00 Uhr |
| Samstag, | 04.06.2016 | 10.00 Uhr – 01.00 Uhr |
| Sonntag, | 05.06.2016 | 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
3. Der Teilnehmer hat den Vertragsgegenstand am 05.06.2016 bis 20.00 Uhr in ordnungsgemäßem, gereinigtem und geräumtem Zustand zurückzugeben. Etwaige Beschädigungen an den Flächen werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
4. Der Teilnehmer ist verantwortlich dafür, dass während der Veranstaltung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Reinigung und der Beseitigung von Abfällen. Sollte die Endreinigung des Vertragsgegenstandes nicht dem Zustand entsprechen, wie vor Beginn der Veranstaltung vorgefunden, so erfolgt die Reinigung durch Auftrag des Veranstalters an einen Dritten und wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
5. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer Elektroanschlüsse zum Zwecke des Betriebes der Stände zur Verfügung, eine Versorgungsverpflichtung besteht nicht, d.h. für Ausfälle der Elektroversorgung ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Für die technischen Anschlüsse ab Hauptverteilung ist der Teilnehmer verantwortlich. Die verwendeten elektrischen Geräte müssen den gültigen VDE- Bestimmungen entsprechen. Es sind ausreichende Elektrokabel (mind. 50 m) mitzubringen. Störungen und Schäden der Elektroversorgung, die auf fehlerhafte Geräte oder Leitungen des Teilnehmers zurück zu führen sind, werden auf deren Kosten instand gesetzt. Fehlerhafte Geräte und Zuleitungen werden sofort vom Stromnetz getrennt. **Den Betreibern der Standplätze obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die Verkaufsfläche sowie den daran unmittelbar angrenzenden Raum.**

Wasser kann an den dafür vorgesehenen Entnahmestellen entnommen werden.
Für die Beseitigung von Abfällen werden entsprechende Sammelcontainer bereit gestellt.

Der Teilnehmer verfügt über eine entsprechende Gestattung. Die **Gestattung ist rechtzeitig, 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, bei der Stadt Bitterfeld – Wolfen, im Sachbereich Gewerbe zu beantragen und auf Verlangen vorzulegen.**

Der Teilnehmer haftet für alle Schäden am Vertragsgegenstand und auch gegenüber Dritten. Es wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Unterpachtverträge mit Dritten zu schließen

Der Teilnehmer verpflichtet sich , dass billigste alkoholische Getränk (0,4l) zum Preis von mindestens 2,00 € und das billigste alkoholfreie Getränk (0,3l) zum Preis von mindestens 1,00 € zum Ausschank zu bringen.

6. Der Veranstalter verpflichtet sich während des Vereins -u. Familienfestes ein ansprechendes Kulturprogramm zu organisieren und die entsprechende Logistik bereit zu stellen.
Für persönliche und betriebliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Festgebiet wird wie folgt bewacht:

Freitag,	04.06.2016	von 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag,	05.06.2016	von 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Sonntag,	06.06.2016	von 18.00 Uhr - 08.00 Uhr

7. Beide Parteien erklären, die erforderliche Zusammenarbeit auf fairer und im beiderseitigem Interesse liegender Basis zu führen und auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen zu tätigen.
8. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Bitterfeld-Wolfen.
9. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art bestehen nicht.
Sollten gleichwohl welche bestehen, so gelten diese mit Abschluss dieser Vereinbarung als aufgehoben.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Bitterfeld - Wolfen , den , den

.....
Veranstalter

.....
Teilnehmer

-MUSTER-

VERTRAG

-Händler-

zwischen der Stadt Bitterfeld- Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld - Wolfen
vertreten durch die Oberbürgermeisterin

-Veranstalter -

und

über die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich des

Vereins -u. Familienfestes im OT Wolfen

- 1. Der Veranstalter überlässt dem Händler am 04.06. – 05.06.2016 eine Fläche im Innenhof des Rathauses (Rathausplatz) für:

-

und erhebt ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von
Netto €
19 % MwSt €
Brutto €

Der Händler verpflichtet sich, die Fläche im Innenhof des Rathauses nur für den festgelegten Zweck zu nutzen. Das privatrechtliche Entgelt ist bis zum 02.06.2015 auf das Konto der Stadt Bitterfeld- Wolfen bei der

Kreissparkasse Bitterfeld
IBAN: DE71 8005 3722 0034 0040 73
BIC: NOLADE21BTF
Verwendungszweck: Vereinsfest 43210.00066 einzuzahlen.

Verspätete Einzahlungen können nur noch am 04.06.2015 bis 12.00 Uhr in BAR vorgenommen werden. Sollte bis zu diesem Zeitraum das Entgelt nicht in voller Höhe eingezahlt sein, hat das eine sofortige Schließung des Standes mit Platzverweis zur Folge. Es wird empfohlen den Zahlungsnachweis mit zu führen.

- 2. Der Händler verpflichtet sich den Stand anlässlich der Veranstaltung wie folgt zu öffnen:

Samstag, 04.06.2016 10.00 Uhr – 24.00 Uhr
Sonntag, 05.06.2016 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

- 3. Der Händler hat den Vertragsgegenstand am 05.06.2016 bis 20.00 Uhr in ordnungsgemäßem, gereinigtem und geräumtem Zustand zurückzugeben. Etwaige Beschädigungen an den Flächen werden dem Händler in Rechnung gestellt.
- 4. Der Händler ist verantwortlich dafür, dass während der Veranstaltung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Reinigung und der Beseitigung von Abfällen. Sollte die Endreinigung des Vertragsgegenstandes nicht dem Zustand entsprechen, wie vor Beginn der Veranstaltung vorgefunden, so erfolgt die Reinigung durch Auftrag des Veranstalters an einen Dritten und wird dem Händler in Rechnung gestellt.
- 5. Der Veranstalter stellt dem Händler Elektroanschlüsse zum Zwecke des Betriebens der Stände zur Verfügung, eine Versorgungsverpflichtung besteht nicht, d.h. für Ausfälle der Elektroversorgung ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Für die technischen Anschlüsse ab Hauptverteilung ist der Händler verantwortlich. Die verwendeten elektrischen Geräte müssen den gültigen VDE- Bestimmungen entsprechen. Es sind ausreichende Elektrokabel (mind. 50 m) mitzubringen. Störungen und Schäden der Elektroversorgung, die auf fehlerhafte Geräte oder Leitungen des Händlers zurück zu führen sind, werden auf deren Kosten instand gesetzt. Fehlerhafte Geräte und Zuleitungen werden sofort vom Stromnetz getrennt. **Den Betreibern der Standplätze als Mieter obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die angemietete Verkaufsfläche sowie den daran angrenzenden Raum. Sie haften für alle Schäden, die gegenüber Dritten, insbesondere Besuchern des Vereins- u. Familienfestes entstehen.**

Wasser kann an den dafür vorgesehenen Entnahmestellen entnommen werden.

- 6. Der Händler verfügt über eine Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung und über den notwendigen Versicherungsschutz. Eine Ablichtung der Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung legt der Händler der Stadt zur Kenntnis und zum Verbleib am Vertragsexemplar vor. Der Händler haftet für alle Schäden am Vertragsgegenstand und auch gegenüber Dritten. Es wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Dazu hat der Händler ist nicht berechtigt, Unterpachtverträge mit weiteren Markthändlern zu schließen.

7. Der Veranstalter verpflichtet sich während des Vereins- und Familienfestes ein ansprechendes Kulturprogramm zu organisieren und die entsprechende Logistik bereit zu stellen. Für persönliche und betriebliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Festgebiet wird wie folgt bewacht:

Freitag, 03.06.2016 von 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, 04.06.2016 von 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Sonntag, 05.06.2016 von 18.00 Uhr - 08.00 Uhr

8. Beide Parteien erklären, die erforderliche Zusammenarbeit auf fairer und im beiderseitigem Interesse liegender Basis zu führen und auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen zu tätigen.
9. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Bitterfeld- Wolfen.
10. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art bestehen nicht.
Sollten gleichwohl welche bestehen, so gelten diese mit Abschluss dieser Vereinbarung als aufgehoben.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Bitterfeld - Wolfen , den , den

.....
Veranstalter

.....
Händler

-Muster-

V E R T R A G

Ust-Id.Nr.:116/144/41013

Süßwaren

zwischen der Stadt Bitterfeld- Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld- Wolfen
vertreten durch die Oberbürgermeisterin - Veranstalter -

und

über die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich des

Vereins -u. Familienfest im OT Wolfen

1. Der Veranstalter überlässt dem Süßwarenhändler vom 03.06.2016 – 05.06.2016 eine Fläche im Innenhof des Rathauses (Rathausplatz) für:

-	und erhebt ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von:	Nettobetrag	€
		19% MwSt	€
		Bruttobetrag	€

Der Süßwarenhändler verpflichtet sich, die Fläche im **Innenhof des Rathauses** nur für den festgelegten Zweck zu nutzen. Das privatrechtliche Entgelt ist bis zum **02.06.2016** auf das Konto der Stadt Bitterfeld- Wolfen bei der

Kreissparkasse Bitterfeld**IBAN: DE71 8005 3722 0034 0040 73****BIC: NOLADE21BTF****Verwendungszweck: Vereinsfest 43210.00066 einzuzahlen.**

Verspätete Einzahlungen können nur noch am 04.06.2016 bis 12.00 Uhr in BAR vorgenommen werden. Sollte bis zu diesem Zeitraum das Entgelt nicht in voller Höhe eingezahlt sein, hat das eine sofortige Schließung des Standes mit Platzverweis zur Folge. Es wird empfohlen den Zahlungsnachweis mit zu führen.

2. Der Süßwarenhändler verpflichtet sich den Verkaufsstand anlässlich der Veranstaltung wie folgt zu öffnen:
- | | | |
|----------|------------|-----------------------|
| Freitag, | 03.06.2016 | 18.00 Uhr- 00.00 Uhr |
| Samstag, | 04.06.2016 | 10.00 Uhr – 24.00 Uhr |
| Sonntag, | 05.06.2016 | 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
3. Der Süßwarenhändler hat den Vertragsgegenstand am 05.06.2016 bis 20.00 Uhr in ordnungsgemäßem, gereinigtem und geräumtem Zustand zurückzugeben. Etwaige Beschädigungen an den Flächen werden dem Händler in Rechnung gestellt.
4. Der Süßwarenhändler ist verantwortlich dafür, dass während der Veranstaltung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Reinigung und der Beseitigung von Abfällen. Sollte die Endreinigung des Vertragsgegenstandes nicht dem Zustand entsprechen, wie vor Beginn der Veranstaltung vorgefunden, so erfolgt die Reinigung durch Auftrag des Veranstalters an einen Dritten und wird dem Händler in Rechnung gestellt.
5. Der Veranstalter stellt dem Süßwarenhändler Elektroanschlüsse zum Zwecke des Betriebes der Stände zur Verfügung, eine Versorgungsverpflichtung besteht nicht, d.h. für Ausfälle der Elektroversorgung ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Für die technischen Anschlüsse ab Hauptverteilung ist der Süßwarenhändler verantwortlich. Die verwendeten elektrischen Geräte müssen den gültigen VDE- Bestimmungen entsprechen. Es sind ausreichende Elektrokabel (mind. 50 m) mitzubringen. Störungen und Schäden der Elektroversorgung, die auf fehlerhafte Geräte oder Leitungen des Süßwarenhändlers zurück zu führen sind, werden auf deren Kosten instand gesetzt. Fehlerhafte Geräte und Zuleitungen werden sofort vom Stromnetz getrennt. **Den Betreibern der Standplätze als Mieter obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die angemietete Verkaufsfläche sowie den daran angrenzenden Raum. Sie haften für alle Schäden, die gegenüber Dritten, insbesondere Besuchern des Vereins- u. Familienfestes entstehen.**

Wasser kann an den dafür vorgesehenen Entnahmestellen entnommen werden.

6. Der Süßwarenhändler verfügt über eine Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung und über den notwendigen Versicherungsschutz. Eine Ablichtung der Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung legt der Händler der Stadt zur Kenntnis und zum Verbleib am Vertragsexemplar vor.

7. Der Süßwarenhändler haftet für alle Schäden am Vertragsgegenstand und auch gegenüber Dritten.
Es wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Der Süßwarenhändler ist nicht berechtigt, Unterpachtverträge mit weiteren Markthändlern zu schließen.
8. Der Veranstalter verpflichtet sich während des Vereins- u. Familienfestes ein ansprechendes Kulturprogramm zu organisieren und die entsprechende Logistik bereit zu stellen. Für persönliche und betriebliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Festgebiet wird wie folgt bewacht:

Freitag,	03.06.2016	von 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag,	04.06.2016	von 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Sonntag,	05.06.2016	von 18.00 Uhr - 08.00 Uhr

9. Beide Parteien erklären, die erforderliche Zusammenarbeit auf fairer und im beiderseitigem Interesse liegender Basis zu führen und auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen zu tätigen.
10. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Bitterfeld- Wolfen.
11. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art bestehen nicht.
Sollten gleichwohl welche bestehen, so gelten diese mit Abschluss dieser Vereinbarung als aufgehoben.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Bitterfeld - Wolfen , den , den

.....
Veranstalter

.....
Süßwarenhändler

Stadt Bitterfeld- Wolfen
Sachbereich Kultur/Tourismus
OT Stadt Wolfen
Puschkinplatz 3
06766 Bitterfeld- Wolfen

Tel.Nr.: 03494/6660-301,6660-307, 6660-302
Fax: 03494/6660-444
E-Mail: iris.hielscher-voigt@bitterfeld-wolfen.de
gabriela.voigtlaender@bitterfeld-wolfen.de
marion.schoene@bitterfeld-wolfen.de

**Anmeldung zum 25. Vereins- und Familienfest 2016 im OT Stadt Wolfen,
Innenhof des Rathauses (Rathausplatz)**

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Teilnahme bitte ankreuzen:	Freitag, 03.06.2016 (18.00 -00.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>
	Samstag, 04.06.2016 (10.00-24.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>
	Sonntag, 05.06.2016 (10.00-18.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>

(diese Zeiten sind Maximalzeiten)

Art der Präsentation:

Teilnahme am Bühnenprogramm: _____

Vereinspräsentation: _____

Welche Versorgungsanschlüsse werden benötigt? Verlängerungsleitungen bitte mitbringen!

Energie: _____

Wasser: _____

Sonstiges: _____

Anmeldung einer Hütte: ja nein
wenn nein, bitte Standgröße angeben!

Länge:

Breite:

Es ist zu beachten, dass beim Verkauf von Speisen und Getränken eine Standgebühr erhoben wird. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Abgabe von Speisen und Getränken auch eine Gestattungsgebühr zu entrichten ist. Bei ausschließlichen Vereinspräsentationen ist keine Standgebühr zu entrichten.

Bitte Rückmeldung bis zum 29.04.2016